



Teilnehmerfragen Webinar

Anreize zur Umsetzung von wirtschaftlichen Effizienzmaßnahmen nach ValERI-Norm

(19.07.2023)

Referent: Marek Fritz

Hinweis: Bei den hier nachfolgend dargestellten Informationen handelt es sich lediglich um einen allgemeinen Überblick. Dieser ersetzt keine konkrete rechtliche Beratung im Einzelfall!

1. Zum Energieverbrauch: Werden für die Überschreitung der Grenze 10 GWh/a EnSimiMaV alle Medien zusammengerechnet? Bsp. 9 GWh/a Erdgas, 2 GWh/a Stromverbrauch.

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 39:55)

2. Ist mit Reinvestition gemeint, dass die erhaltenen Gelder aus Privilegierungen nachweislich in Energiesparmaßnahmen investiert wurden oder wie ist die Reinvestition zu verstehen?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 35:36)

3. Welche Branchen sind betroffen?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 30:42)

4. Wo finde ich diese Listen?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 31:44)

Die Branchenlisten sind in folgendem Blogeintrag verlinkt:

[Anreize zur Umsetzung von wirtschaftlichen Effizienzmaßnahmen nach ValERI-Norm \(mvv.de\)](https://www.mvv.de/Anreize-zur-Umsetzung-von-wirtschaftlichen-Effizienzmassnahmen-nach-ValERI-Norm)



5. Worauf beziehen sich die Grenzen von 10GWh oder 2,5GWh? Auf ein Einzelunternehmen im Verbund oder auf den Unternehmensverbund in Summe?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 33:26)

6. Wie ist das EnSimiMaV bei einem Konzern aus mehreren Unternehmen anzusetzen? Gilt die 10 GWh pro Einzelunternehmen oder auf den Konzern betrachtet?

Der Gesamtenergieverbrauch gilt nach Der Gesamtenergieverbrauch gilt nach EnSimiMaV je Einzelunternehmen.

7. Kann man dieselben Maßnahmen als Gegenleistungen bei BesAusgleichsregelung , Strompreiskompensation und Carbon Leak ansetzen?

Nein, die doppelte Anrechnung einer Maßnahme auf mehrere Entlastungsmechanismen ist nicht möglich.

8. Muss eine Betrachtung nach Valeri auch für durchgeführte Maßnahmen gemacht werden?

Für umgesetzte Maßnahmen besteht aktuell keine Pflicht zur Durchführung der ValERI-Bewertung. Anhand dieser muss nur für nicht umgesetzte Maßnahmen dargestellt werden, dass diese nicht wirtschaftlich sind.

Im aktuellen Entwurf des Energieeffizienzgesetzes hingegen ist die ValERI-Bewertung als verpflichtendes Element von Energiemanagementsystemen vorgesehen.

9. Gilt der Energieverbrauch auch innerhalb eines Unternehmens mit mehreren Standorten, als Ganzes zu betrachten, oder wird jeder Standort separat betrachtet?

Der Energieverbrauch nach EnSimiMav oder EnEfG-Entwurf gilt je Einzelunternehmen. Sollte ein Unternehmen mehrere Standorte umfassen, die keine eigenen Unternehmen sind, werden die Verbräuche aufsummiert.



- 10. Frage zu Nachweis über "alle Maßnahmen erfüllt": Es werden ja ständig neue Effizienzmaßnahmen identifiziert. Umsetzung dauert ja bekanntlich immer eine Weile. Somit sind eigentlich nie "alle umgesetzt". Wie ist hier die zeitliche Abgrenzung zu sehen? Wann muss eine identifizierte Maßnahme umgesetzt sein? Welcher Stichtag gilt für "alle umgesetzt"?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 38:27)

- 11. Wie weit wird in die Vergangenheit bei der Bewertung mit ValERI bei noch offenen Maßnahmen geschaut?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 34:28)

- 12. Ist es zwingend notwendig die Nutzungsdauer als Grundlage zu nehmen oder kann man auch mit der Abschreibungsdauer rechnen?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 36:57)

- 13. Kapitalwertmethode: Zielt die Nutzungsdauer im Rahmen der Valeri Norm auf die AfA-Tabellen ab oder die betriebliche Nutzungsdauer?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 38:03)

- 14. Gibt es eigentlich für die Definition des kalk. Zinsvorgaben oder sind die Unternehmen in diesem Punkt frei den individuellen Zinssatz zu ermitteln?**

Die Angaben zur Finanzierung der Investition müssen vom Unternehmen selbst festgelegt werden und den internen Regelungen zur Bewertung von Investitionen entsprechen. Die Festlegung des Wertes wird bei der Prüfung der ValERI-Berechnung betrachtet und hinterfragt.

- 15. Wer prüft die Kalkulationen?**



Das hängt von der jeweiligen Rechtsgrundlage ab. Für BesAR/BECV sind dies bspw. Zertifizierer für Energiemanagementsysteme, für EnSimiMaV "Zertifizierer, Umweltgutachter oder Energieauditoren"

16. Es reicht also nicht die 50001 zu haben?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 32:18)

17. Gibt es die Möglichkeit, den BeSAR Antrag auch nach der Frist 30.06. noch mit Aussicht auf Erfolg einzureichen?

In Spezialfällen kann der Antrag auch nachträglich eingereicht werden. Für eine umfassendere Beratung zu Ihrer individuellen Fragestellung stehen wir gerne zur Verfügung. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

18. Ist die Liste BeSAR die gleiche wie die voraussichtliche für Industriestrompreis?

Zum Industriestrompreis liegt bisher nur ein grobes Konzept des BMWK vor. In diesem wird zwar auf die besondere Ausgleichsregelung verwiesen. Zu beachten ist:

- BesAR-Liste wird immer wieder geändert
- Akteure wie DIHK drängen auf breiteres Konzept zur Strompreisentlastung, von dem deutlich mehr Unternehmen profitieren sollen

19. ROI - "Return of Investment" wird durch ValERI kompliziert - oder?

Diese Frage können wir leider nicht pauschal beantworten. Die erwartete Rendite einer Investition stellt bei ValERI-Berechnungen eine fixe Eingangsgröße dar. Die Wirtschaftlichkeit wird dann über die benötigte Amortisationszeit oder über die Höhe des Kapitalwerts nach der gesamten Nutzungsdauer bewertet.



20. Fragen zur Kapitalwertberechnung

- **Kann auf die Durchführung der Kapitalwertberechnung eingegangen werden? Gibt es Vorlagen dafür?**
- **Gibt es ein Excel-Tool zur Kapitalwertberechnung, das Sie den Teilnehmenden empfehlen können?**
- **Kann man ein Programm für die Kapitalwertmethode kaufen? Ein möglichst für den Benutzer sehr simples Programm.**
- **Gibt es ein gutes, kostenfrei verfügbares Tool zur Berechnung zum Download im Internet?**

Die Kapitalwertberechnung nach ValERI ist komplex und ihre korrekte Anwendung erfordert fundierte Kenntnisse, sowohl in der Investitionsrechnung allgemein als auch zu Energieeffizienzmaßnahmen im Speziellen. Daher stellen wir hierzu keine weiteren Hinweise oder Vorlagen bereit.

Individuelle Rücksprache:

Die folgenden Fragen können wir im Rahmen eines FAQ leider nicht abbilden, da diese komplexer sind, von individuellen Faktoren abhängen oder unternehmensspezifische Informationen benötigt werden. Melden Sie sich doch bei uns für ein unverbindliches Erstgespräch. Wir unterstützen Sie gerne.

21. Ich habe aus der Norm herausgelesen, dass maximal 15 Jahre betrachtet werden dürfen? In Ihrem Beispiel waren es 20 Jahre?

22. Findet die Überprüfung im 50001 Zert-Audit statt?

23. Die EnSimiMaV lässt 18 Monate Zeit für die Umsetzung. Damit liegt das Ende für Maßnahmen später. Oder?

24. Gibt es eine Bagatellgrenze für EnSimiMaV?

25. Valeri ist auch ein Thema im Zusammenhang mit dem Energieaudit nach dem EDL-G.?

26. Können Investitionen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden, auch wenn Wirtschaftlichkeit gegeben ist?

27. Ich habe eine Frage zum Thema Maßnahmenliste. In einem alten Betrieb wo Fenster, Dächer, Fassaden, Heizung, im Prinzip die komplette Infrastruktur veraltet ist, wäre es existenzbedrohend das alles im Rahmen EnSimiMaV modernisieren zu müssen. Wie gehe ich damit um? Schreibe ich bspw. Fenster oder Dächer oder einzelne Punkte nicht in meine Liste, mit der Begründung, die sind uns noch nicht aufgefallen? Wie kann ich mir diese



Maßnahmenliste vorstellen? Oder ist das einfach mein Aktionsplan für ein Jahr? Wie läuft eine Identifizierung von Maßnahmen im Rahmen ISO50001 konkret ab?